

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 94 (2021)

Heft: 9-10

Rubrik: Medienmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kation die erforderlichen Geräte beschafft, die einerseits leicht und tragbar sind und andererseits eine sichere, breitbandige Verbindung für Sprache und Daten zu den teilmobilen Infrastrukturen der Armee wie zum Beispiel Kommandoposten ermöglichen.

Mit der Armeebotschaft 2020 wurden für das Projekt Telekommunikation der Armee die folgenden fünf Teilprojekte beantragt:

- Ersatz mobile Kommunikation (Funkgeräte, Bordverständigungsanlagen und Sprech-

garnituren) / Elbit Systems Ltd.

- Richtstrahlgeräte / Thales Suisse SA
- Datenfunknetzte von zivilen Anbietern / Swisscom AG
- Planung der Kommunikationstechnologie / Elbit Systems Ltd.
- Integriertes militärisches Fernmeldesystem / RUAG AG

Für das Projekt Telekommunikation der Armee sind für die Zeitspanne von 2008 bis 2035 Investitionen von rund 1,6 Mrd. Franken geplant.

Aktuell sind davon rund 420 Mio. Franken ausgegeben.

Das Projekt Telekommunikation der Armee ist Teil des Programms Fitania. Damit wird die Verbindung von ortsfesten Einrichtungen der Armee zu teilmobilen und mobilen Einheiten sichergestellt.

Herausgeber armasuisse / Gruppe Verteidigung / Generalsekretariat VBS

MNS-Stellungnahme 2021-03

Offener Brief an CdaA ad André Blattmann

Sehr geehrter Herr Blattmann

Mit Ihrer späten Stellungnahme zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs schiessen Sie dem Projekt Air2030, allen Beteiligten sowie unserem Bundesrat in einer unsäglichen Art und Weise in den Rücken! Man merkt die Absicht und ist verstimmt! Immerhin liegt der auch im Ausland stark beachtete Bericht «Luftverteidigung der Zukunft» von Div Claude Meyer, den Sie massiv kritisieren, seit vier Jahren vor.

Gemäss dem NZZ Artikel «Kritik am Kampfjet von unerwarteter Seite» vom 21. Juni 2021 kommen Sie in Ihrer Analyse zum bilanzierenden Schluss, dass es «eigentlich nur ein breites Spektrum an bodengestützter Luftverteidigung braucht». Diese Konklusion darf – vor allem bei einem ehemaligen, mit der Materie wohl vertrauten Angehörigen unserer Fliegerabwehrtruppen – nicht unwidersprochen bleiben.

Bei einem fehlenden, ungenügenden oder nicht zum Einsatz gelangenden Luftschirm mit Kampfflugzeugen können bodengestützte Luftverteidigungssysteme rasch von gegnerischen SEAD-Operationen (Suppression of Enemy Air Defence) in ihrer Wirkung unterdrückt und vernichtet werden. Dafür setzt der Angreifer u.a. Störsender, Täusch- und Marschflugkörper sowie für die Bekämpfung von Radaranlagen spezialisierte Lenk Waffen und Drohnen ein. Die Verletzbarkeit von bodengestützten Flugabwehrsystemen ohne eine voll integrierte Unterstützung durch Hochleistungskampfflugzeuge belegt eindrücklich ein israelisch/syrischer Schlagabtausch vom vergangenen 21. Januar 2019 zwischen israelischen Kampfflugzeugen und einem gestaffelten syrischen Flugabwehrdispositiv im Raume Damaskus. Ein typisches Beispiel, das sich durch Dutzende weiterer Luftkriegsoperationen der jüngeren Geschichte bestätigen liesse.

Es ist deshalb mehr als berechtigt, dass Divisionär Bernhard Müller, Kommandant Luftwaffe, in der Jahrespublikation 2019 der Schweizer Luftwaffe die Forderung aufstellt, dass Kampfflugzeuge auch über die Wirkungsstanz eines terrestrischen Flugabwehrdispositivs hinauswirken müssen. Die in der Regel als Objekt- oder Raumschutz statisch und/oder verlegbar eingesetzte bodengestützte Luftverteidigung und reaktionsschnell in drei Dimensionen operierende Kampfflugzeuge sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Leistungscharakteristiken untrennbar komplementäre, sich in ihren Fähigkeiten und ihrer Wirkung ergänzende Waffensysteme. D.h. für einen wirkungsvollen Schutz unseres Luftraums in Zeiten erhöhter Spannungen und in einem Verteidigungsfall – als eigentliche Daseinsberechtigung für unsere Luftwaffe – benötigen wir zwingend beide Elemente in einem voll integrierten Verbund. Letzterer geführt und unterstützt von einem leistungsfähigen Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem, das uns heute in Form von FLORAKO zur Verfügung steht und welches im Rahmen des Programms Air2030 ebenfalls erneuert wird. Das resultiert in einem belastbaren Luftverteidigungsdispositiv mit einer räumlichen Tiefe in allen drei Dimensionen und mit sich ergänzenden und überlagernden Feuerwirkräumen.

Im Übrigen gilt: Die bodengestützte Luftverteidigung kann nur schiessen oder nicht schiessen. Dass sie daher für den Luftpolizeidienst nicht geeignet ist, bleibt unbestritten. Der Luftpolizeidienst kann deshalb nur durch bemannte Kampfflugzeuge gewährleistet werden.

Für eine ohne die Unterstützung von leistungsstarken Kampfflugzeugen allein agierende bodengestützte Luftverteidigung gilt sonst uneingeschränkt die Aussage von Charles L. Donnelly, Jr. Retired U.S. Air Force, Commander Chief of U.S. Air Force Europe 1984 to

May 1987: «Enemy ground-based air defence's are targets that will be defeated at times and places of our choosing. Any ground-based air defense system has vulnerabilities that reduces its strength. For example, it is never equally strong throughout its length and breadth, it has flanks, it is immobile compared with air power, and it is normally oriented toward a specific threat. The vulnerabilities can be exploited in a well-planned air campaign. And because the vulnerabilities are not technological, but inherent in the concept, a ground-based system never will be able to stand alone against the unpredictable shock and violence of concentrated air attacks.»

Zu der von Ihnen gemäss dem vorerwähnten NZZ Beitrag empfohlenen Variante «Kompromiss», die anstatt der geplanten 30-40 lediglich die Beschaffung von 20 Maschinen vorsieht, muss gesagt werden, dass eine solche «Rumpf»-Flotte die sicherheitspolitischen und operationellen Anforderungen des VBS an das neue Kampfflugzeug bei weitem nicht erfüllt. Das gilt insbesondere für die verlangte Durchhaltefähigkeit und die Abdeckung der verschiedenen Aufgaben der Luftwaffe.

Die weitergehenden Fähigkeiten eines neuen Kampfflugzeuges, das mit seinem äusserst leistungsfähigen Sensoren Verbund auch eine Multiplikator-Wirkung für das Gesamtsystem Armee erzeugen kann, scheinen Sie völlig auszublenden. Seltsam auch, dass die meisten Ihrer früheren ausländischen Partner heute neue Kampfflugzeuge beschaffen. Liegen die alle falsch?

Es wäre schön und würde der Transparenz sehr dienen, wenn Sie Ihre vollständigen Überlegungen nicht nur der NZZ, sondern auch einer interessierten Öffentlichkeit vorlegen würden.

Konrad Alder

Air2030: Bundesrat beschliesst Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen des Typs F-35A

Bern, 30.06.2021 – Der Bundesrat wird dem Parlament die Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen des Typs F-35A des US-Herstellers Lockheed Martin und die Beschaffung von 5 Feereinheiten des Typs Patriot des US-Herstellers Raytheon beantragen. Die beiden Systeme erzielten in der Evaluation den höchsten Gesamtnutzen und gleichzeitig die tiefsten Gesamtkosten. Der Bundesrat ist überzeugt, dass sich die beiden Systeme am besten eignen, die Schweizer Bevölkerung auch in Zukunft vor Bedrohungen aus der Luft zu schützen. Die Entscheide hat er in seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 gefällt.

Die heutigen Mittel der Luftwaffe kommen 2030 an das Ende ihrer Nutzungsdauer. Um die Menschen in der Schweiz weiterhin vor Bedrohungen aus der Luft zu schützen, will der Bundesrat die heutigen Kampfflugzeuge ersetzen und ein neues System zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite (Bodluf GR) beschaffen. An der Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde ein Planungsbeschluss angenommen, gemäss dem die neuen Kampfflugzeuge mit einem Finanzvolumen von maximal 6 Milliarden Franken beschafft werden sollen. Daneben sind für das Bodluf GR-System 2 Milliarden Franken geplant (beide Finanzvolumen gemäss Stand Landesindex der Konsumentenpreise Jan. 2018).

Der Bundesrat stützt seinen Entscheid auf die umfangreiche technische Evaluation, in welche vier Kandidaten für ein neues Kampfflugzeug (Eurofighter von Airbus, Deutschland; F/A-18 Super Hornet von Boeing, USA; F-35A von Lockheed Martin, USA; Rafale von Dassault, Frankreich) sowie zwei Kandidaten für das Bodluf GR-System (SAMP/T von Eurosam, Frankreich; Patriot von Raytheon, USA) einbezogen wurden.

Kampfflugzeuge: F-35A mit höchstem Gesamtnutzen und mit Abstand am günstigsten

Alle Kandidaten haben die Anforderungen für die Schweiz erfüllt. Sowohl bei den Kampfflugzeugen als auch beim Bodluf GR-System ergab die Evaluation für jeweils einen Kandidaten den höchsten Nutzen und gleichzeitig die tiefsten Kosten. Bei den Kampfflugzeugen handelt es sich dabei um den F-35A. Er weist mit 336 Punkten den höchsten Gesamtnutzen auf, dies mit einem deutlichen Abstand von 95 und mehr Punkten zu den anderen Kandidaten. Bei drei der vier Hauptkriterien schneidet das Flugzeug am besten ab:

- In der **Wirksamkeit** erreicht der F-35A das beste Resultat durch seinen ausgeprägten technologischen Vorsprung gegenüber den anderen Kandidaten. Darauf basierend ver-

fügt der F-35A über neuartige, sehr leistungsfähige und umfassend vernetzte Systeme zum Schutz und Überwachung des Luftraums. Damit erreicht der F-35A die Informationsüberlegenheit und ermöglicht den Pilotinnen und Piloten besser als bei den anderen Kandidaten ein überlegenes Situationsbewusstsein in allen Aufgabenbereichen. Dies gilt insbesondere auch für den alltäglichen Luftpoliciedienst.

Darüber hinaus ist einzig der F-35A von Grund auf so konstruiert, dass ihn andere Waffensysteme nur schwer erfassen können. Die daraus resultierende hohe Überlebensfähigkeit ist für die Schweizer Luftwaffe ein besonderer Vorteil.

Zudem verändern die vergleichsweise einfache Systembedienung und die Informationsüberlegenheit des F-35A die Trainingsinhalte und das Verhältnis der Flug- zu den Simulatorstunden. Dadurch sind rund 20 Prozent weniger Flugstunden notwendig als bei den anderen Kandidaten und rund 50 Prozent weniger Start- und Landungen als mit den heutigen Jetflugzeugen der Luftwaffe, die durch den F-35A abgelöst werden.

Schliesslich ist beim F-35A als modernstes Waffensystem davon auszugehen, dass sein Technologievorsprung bis weit in Zukunft Bestand haben wird. Dies ist bei der vorgesehenen Nutzungsdauer von 30 Jahren ein grosser Vorteil gegenüber den anderen Kandidaten.

- Im **Produktesupport** erzielt der F-35A die höchste Bewertung aufgrund des effizienten Betriebs und der Instandhaltung, einer fortschrittlichen Ausbildung und der hohen Versorgungssicherheit während der gesamten Nutzungsdauer. Diese ist auch darauf zurückzuführen, dass der F-35A in der höchsten Stückzahl produziert wird und auch in Europa von der grössten Anzahl Länder eingesetzt wird.
- Auch in der **Kooperation** weist der F-35A das beste Resultat auf. Er bietet umfassende Möglichkeiten zur Zusammenarbeit beim Betrieb und einen breiten Zugang zu Daten und fachtechnischen Ressourcen.
- Im direkten **Offset** erreicht das Konzept des F-35A zum Zeitpunkt der Offert-Einreichung nicht das beste Resultat. Die Offsetverpflichtung von 60 Prozent des Auftragswerts ist bis spätestens 4 Jahre nach der letzten Lieferung restlos zu erfüllen.

Was die Flottengrösse betrifft, deckt bei allen vier Kandidaten die Anzahl von 36 Flugzeugen den Bedarf für den Schutz des Luftraums in einer anhaltenden Situation erhöhter Spannungen. Die Luftwaffe soll verhindern, dass der schweizerische Luftraum von Parteien in einem militärischen Konflikt benutzt wird.

Datenautonomie gewährleistet

In seinem Entscheid hat der Bundesrat auch die technologischen Abhängigkeiten von Hersteller und Herstellerland berücksichtigt. Abhängigkeiten können nicht ganz ausgeschlossen werden, wenn Systeme beschafft werden. Allerdings zeigte sich, dass alle Kandidaten die erforderliche Datenautonomie gewährleisten. Beim F-35A ist insbesondere die Cybersicherheit sehr gut sichergestellt, weil das Cybermanagement, die Sicherheit der Rechnerarchitektur und die auf Cyberschutz ausgerichteten Massnahmen umfassend gewährleistet sind.

Wie bei allen anderen Kandidaten bestimmt auch beim F-35A die Schweiz selbst, welche Daten sie über Datenlinkverbindungen mit anderen Luftwaffen austauscht oder welche logistischen Daten an den Hersteller zurückgemeldet werden. Zudem erfolgen Betrieb und Instandhaltung des Flugzeuges in der Schweiz durch die Luftwaffe und RUAG Schweiz.

F-35A im Bereich von 2 Milliarden Franken günstiger als die Konkurrenten

Nebst dem Nutzen hat der F-35A auch bei den Kosten mit Abstand das beste Resultat erzielt. Sowohl Beschaffung als auch Betrieb sind für dieses Flugzeug am günstigsten. Die Beschaffungskosten belaufen sich zum Zeitpunkt der Angebote im Februar 2021 auf 5,068 Milliarden Franken. Sie liegen damit klar im vorgegebenen Finanzvolumen von 6 Milliarden Franken, den die Stimmbürgerin beschlossen hat. Auch wenn die Teuerung bis zum Zahlungszeitpunkt hinzugerechnet wird, liegen die Beschaffungskosten im Kreditrahmen.

Der F-35A ist zudem auch bei den Betriebskosten das günstigste Flugzeug aller Anbieter. Die Gesamtkosten, welche aus den Beschaffungs- und den Betriebskosten bestehen, betragen beim F-35A über 30 Jahre gerechnet rund 15,5 Milliarden Franken.

Der Unterschied zum zweitgünstigsten Kandidaten liegt im Bereich von 2 Milliarden Franken.

Bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite: Patriot mit dem besseren Nutzen und tieferen Kosten

Beim System zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite hebt sich Patriot in allen vier Hauptkriterien teilweise deutlich und insbesondere beim Hauptkriterium Wirksamkeit markant gegenüber SAMP/T ab. Das System ist in der Lage, sowohl selbstständig als auch in Kombination mit den Kampfflugzeugen Räume zu schützen. Es erreicht eine Einsatzhöhe von deutlich über 20 000 Metern (vertikal) sowie eine Einsatzdistanz von weit über 50 Kilometern (hori-

zontal). Dies ist im Kontext von Bodluf-Systemen grösserer Reichweite eine ausserordentlich grosse Einsatzdistanz. Damit trägt Patriot massgeblich zur integrierten Luftverteidigung bei.

Für die Verteidigung der abzudeckenden Fläche von 15 000 Quadratkilometern sind 5 Patriot Feuer-einheiten notwendig.

Bei den Kosten kommt Patriot günstiger zu stehen. Die Beschaffungskosten inklusive Teuerung und Mehrwertsteuer bis zum Zahlungszeitpunkt belaufen sich für Patriot auf 1,970 Milliarden Franken. Zusammen mit den berechneten Betriebs-

kosten über 30 Jahre betragen bei Patriot die Gesamtkosten rund 3,6 Milliarden Franken. Damit ist das System deutlich günstiger als der andere Kandidat. Die Offsetverpflichtung von 100 Prozent des Auftragswerts ist bis spätestens 4 Jahre nach der letzten Lieferung restlos zu erfüllen.

Externe Prüfung der Ergebnisse

Bundesrätin Viola Amherd hat hinsichtlich der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge die Zürcher Anwaltskanzlei Homburger AG mit einer Plausibilisierung beauftragt. Diese Plausibilitätsprüfung

bezog sich auf die Methodik der Bewertung, Zuschlagskriterien sowie die finanzielle Beurteilung der Angebote, unter Berücksichtigung des vom Volk genehmigten Planungsbeschlusses. Homburger ist im Rahmen dieser Prüfungen zum Schluss gelangt, dass die Rangfolge der Anbieter gemäss Kosten-Nutzen-Analyse der armasuisse im Evaluationsbericht plausibel ist.

Herausgeber Der Bundesrat / Gruppe Verteidigung / armasuisse / Generalsekretariat VBS

Ernennungen und Mutationen von Höheren Stabsoffizieren der Armee

Bern, 30.06.2021 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 folgende Ernennungen und Mutationen von Höheren Stabsoffizieren auf den 1. September 2021 sowie 1. Januar 2022 beschlossen.

Brigadier Guy Vallat, zurzeit Kommandant Lehrverband Logistik, wird per 1. September 2021 Verteidigungsattaché in Paris, unter Vorbehalt der Agrément-Erteilung durch die französischen Behörden. Gleichzeitig wird ihm der Grad eines Divisionärs für die Dauer des Einsatzes verliehen. Der 56-jährige Guy Vallat hat die Höhere Handelsschule in Porrentruy mit dem Handelsdiplom abgeschlossen. 1991 ist Brigadier Vallat in das Instruktionskorps der Infanterie eingetreten. Er erwarb von 1991 bis 1994 das eidgenössische Diplom als Berufsoffizier an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. Von 2001 bis 2002 absolvierte er einen Studienaufenthalt an der Ecole Royale Militaire in Brüssel. Nach einigen Jahren als Kommandant von Rekruten und Kadernschulen wurde er ab 1. Mai 2010 als Stabschef im Lehrverband Infanterie eingesetzt. 2013 hat Brigadier Vallat den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich mit Erfolg abgeschlossen. Auf den 1. September 2013 übernahm er die Funktion als Chef Militärstrategische Schulung bei der Höheren Kaderausbildung der Armee. Per 1. Juli 2015 wurde Brigadier Vallat durch den Bundesrat zum Kommandanten Lehrverband Logistik, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, ernannt.

Brigadier Silvano Barilli, zurzeit Kommandant Logistikbrigade 1, wird per 1. Januar 2022 Kommandant Lehrverband Logistik.

Der 52-jährige Silvano Barilli hat an der Universität Zürich studiert und mit dem Lizenziat als lic. oec. abgeschlossen. 1997 ist Brigadier Barilli in

das Instruktionskorps der Luftwaffe eingetreten und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. Von 2005 bis 2006 absolvierte er das Air Command and Staff College an der Air Force University in Montgomery (AL/USA), welches er mit dem Master in Operational Military Art and Science abschloss. Zudem absolvierte Brigadier Barilli 2009 einen Einsatz im Rahmen der SWISSCOY im Kosovo als Deputy Chief G3 und Chief G3 Plans bei der Multinational Task Force South. Per 1. Juni 2011 übernahm er das Kommando der Flieger Unteroffiziers-Rekrutenschule. Ab 1. Januar 2014 war er als Projektleiter Weiterentwicklung der Luftwaffe eingesetzt. Auf den 1. Januar 2016 wurde er durch den Bundesrat zum Stabschef Chef der Armee ad interim ernannt und per 1. Juli 2016 als Stabschef Chef der Armee, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, bestätigt. Per 1. Januar 2018 erfolgte die Ernennung als Kommandant Logistikbrigade 1.

Die Nachfolge als Kommandant Logistikbrigade 1 wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

Brigadier Marco Schmidlin, zurzeit Chef Armeepanung / Stellvertreter Chef Armeestab, wird per 1. Januar 2022 Kommandant Lehrverband Führungsunterstützung 30.

Der 55-jährige Marco Schmidlin hat an der Universität Bern Betriebswirtschaft studiert und als lic.rer.pol. abgeschlossen. 1996 ist Brigadier Schmidlin in das Instruktionskorps der Fliegerabwehrtruppen eingetreten und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. Von 2003 bis 2004 absolvierte er einen Studienaufenthalt an der Naval Postgraduate School in Monterey (USA) mit Abschluss als Master of Arts in Security Studies. Ab 1. Juni 2009 war Brigadier Schmidlin als Chef politische und militärstrategische Geschäfte im Stab Chef der Armee tätig. Auf den 1. Juli 2015 wurde er durch

den Bundesrat als Kommandant Führungsunterstützungsbrigade 41, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier ernannt. Per 1. Juli 2018 erfolgte die Ernennung als Chef Armeepanung / Stellvertreter Chef Armeestab.

Die Nachfolge als Chef Armeepanung / Stellvertreter Chef Armeestab wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

Gleichzeitig hat der Bundesrat die befristeten Arbeitsverhältnisse folgender höherer Stabsoffiziere (Miliz-HSO) um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert:

Brigadier Yves Charrière, Stellvertreter Kommandant Territorialdivision 1

Brigadier Markus Ernst, Stellvertreter Kommandant Territorialdivision 2

Brigadier Stefano Laffranchini, Stellvertreter Kommandant Territorialdivision 3

Brigadier Markus Näf, Stellvertreter Kommandant Territorialdivision 4

Divisionär Jean-Marc Halter, Verteidigungsattaché Paris, macht gemäss der Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP) neurechtlich von der Möglichkeit des vorzeitigen Altersrücktritts Gebrauch und geht per 30. November 2021 flexibel in Pension. Der Bundesrat dankt ihm für die geleisteten Dienste.

Zudem hat der Bundesrat davon Kenntnis genommen, dass **Brigadier René Baumann**, zurzeit Kommandant Lehrverband Führungsunterstützung 30 per 1. Januar 2022 eine zivile Funktion innerhalb des Departementsbereichs Verteidigung übernehmen wird. Der Bundesrat dankt ihm für die bisher geleisteten Dienste.

Herausgeber Der Bundesrat / Gruppe Verteidigung / Generalsekretariat VBS

Den Schutz des Luftraums politisch, finanziell und ökologisch nachhaltig gestalten

Der Bundesrat wird eingeladen, einen robusten luftpolizeilichen Schutz des schweizerischen Luftraumes mit maximal 20 Kampffjets sicherzustellen, die über ein Einzeltriebwerk verfügen, überschallfähig sind und ein Leergewicht von rund 7 Tonnen nicht übertreffen.

Verteidigungspolitik und Schutz des Luftraumes haben grosse Bedeutung für Identität und Zusammenhalt der Schweiz. Eine äusserst knappe Mehrheit von 50,1 Prozent der Stimmenden bildet aber keine Grundlage für eine derart grosse Aufgabe. Im Sinne eines Kompromisses bieten wir Hand für die Beschaffung eines robusten, vielfach erprobten und der Schweiz angepassten Kampfflugzeuges, das weit leistungsfähiger ist als das von uns im Abstimmungskampf diskutierte von Leonardo. Neben anderen Optionen ist prioritär die Beschaffung des Gripen C/D zu prüfen. Das Flugzeug bewährt sich im internationalen

Luftpolizeidienst, erreicht doppelte Schallgeschwindigkeit und weist eine weit geringere technologische Abhängigkeit vom Lieferstaat auf als etwa US-Kampffjets. Zusätzlich: Ein Triebwerk bedeutet wesentlich niedrigere Beschaffungs- und Betriebskosten und – mit Blick auf die Klimaziele des Bundes – wird der Stickoxid- und CO₂-Ausstosses beinahe halbiert. Der Gripen C/D ist zwar ein Mehrzweckkampfflugzeug, aber vorab als Jagdflugzeug zum Schutz des Luftraums optimiert und kann mit Biofuel betrieben werden.

Der Luftpolizei-Gripen C/D kann, eingebettet in ein optimiertes Gesamtsystem, in jedem plausiblen Szenario die Sicherheit in der dritten Dimension zu gewährleisten. Dafür brauchen wir den 2014 abgelehnten und mit zusätzlichen Fähigkeiten modifizierten Kriegs-Gripen E/F nicht.

Die Abstimmung 2020 betraf einen Planungsbeschluss, den das Parlament 2019 beraten

und verabschiedet hat. Damals erahnte noch niemand die enormen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft, Gesellschaft und die Bundesfinanzen. Selbst anlässlich der Abstimmung dachten viele, die Corona-Pandemie sei weitgehend überstanden. Diese Hoffnung wurde leider gründlich enttäuscht. Am 28. April 2021 teilte der Bundesrat mit, zur Milderung der Folgen der Corona-Pandemie habe der Bund bisher Ausgaben von rund 38 Milliarden Franken beschlossen. Die Frage stellt sich völlig neu, ob es sich die Schweiz tatsächlich leisten kann, sich in die gewaltige Kostenfalle zu begeben, die sich bei Betrieb und Upgrades der vier Typen öffnen wird und zig Milliarden umfasst.

*Seiler Graf Priska
Sozialdemokratische Fraktion
Sozialdemokratische Partei der Schweiz
21.3583 Motion Nationalrat*

Bundesrat schafft eine unabhängige Vertrauensstelle für Angehörige der Armee

Bern, 30.06.2021 – Angehörige der Armee können sich bei Problemen im Zusammenhang mit dem Militärdienst künftig an eine neue unabhängige Vertrauensstelle wenden. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 eine entsprechende Ergänzung des Dienstreglements der Armee beschlossen. Die unabhängige Vertrauensstelle für Angehörige der Armee wird ihre Arbeit am 1. Januar 2022 aufnehmen und die bereits bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote ergänzen.

Das Militärgesetz und das Dienstreglement der Armee gewähren den Angehörigen der Armee bereits heute einen Anspruch auf Beratung und Betreuung für medizinische, seelsorgerische, psychologische und soziale Belange im Zusammenhang mit dem Militärdienst. Dazu unterhält die Armee entsprechende Anlaufstellen. Zudem stehen die verantwortlichen Kommandantinnen und Kommandanten den Angehörigen der Armee bei Problemen als Ansprechperson zur Verfügung. Zusätzlich zu diesen Stellen wird neu eine von der Armee unabhängige Vertrauensstelle für

Angehörige der Armee geschaffen, die ergänzend beraten und Lösungswege bei Problemen im Zusammenhang mit dem Militärdienst aufzeigen wird. Sie kann den zuständigen Stellen der Armee und der Militärverwaltung zudem Empfehlungen abgeben. Der Bundesrat hat eine entsprechende Änderung im Dienstreglement der Armee beschlossen und auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Ergänzung zum bisherigen Beratungsangebot
Bereits heute besteht ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Angehörige der Armee. Die bestehenden Anlaufstellen sind jedoch selber Teil der Armee und der Militärverwaltung und dementsprechend nicht unabhängig. Zudem ist das heutige Beratungsangebot in erster Linie auf die Zeitspanne der tatsächlichen Leistung von Militärdiensten ausgerichtet und steht ausserhalb der Militärdienste teilweise nicht oder nur beschränkt zur Verfügung. Mit der neuen unabhängigen Vertrauensstelle sollen Angehörige der Armee, die sich in schwierigen Situationen befinden oder Missstände erkennen, einen möglichst schnellen und nie-

derschweligen Zugang zu einer unabhängigen Beratung haben. Probleme sollen rasch erkannt und angegangen werden. Wie bei Vertrauensstellen für Angestellte der Bundesverwaltung wird sie die Armeeangehörigen beraten und Empfehlungen gegenüber den Stellen der Armee und Militärverwaltung aussprechen.

Schneller und einfacher Zugang für Angehörige der Armee

Der bisher vorhandene und grundsätzlich bewährte Dienstweg und die neue Vertrauensstelle der Armee ergänzen sich: Das neue Angebot dient dazu, Armeeangehörigen mit Problemen, die für eine Behandlung auf dem Dienstweg ungeeignet sind oder sich auf dem Dienstweg nur einzelfallweise, nicht aber generell lösen lassen, einen möglichst niederschweligen Zugang zu einer unabhängigen Beratungsstelle zu bieten. Damit sollen insbesondere auch systemische Probleme erkannt und gelöst werden können.

Herausgeber Der Bundesrat / Generalsekretariat VBS / Gruppe Verteidigung